



- ### Planzeichen
- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung – PlanZV)
- Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches – BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung – BauNVO)
- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - MI** Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - WA-1** Zuordnung, hier Allgemeine Wohngebiete Nr. 1
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Abfall
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- unterirdisch (Schmutzwasserleitung)
- Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Grünflächen
 - private Grünflächen
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Zweckbestimmung Garagen, Stellplätze, überdachte Stellplätze (Carports)
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
- Aufschüttung
 - Abgrabung
 - Stützmauer
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
- Sonstige Darstellungen
- Abgrenzung der Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) auf Grundlage des Immissionsschutzgutachtens
 - Lärmpegelbereich
 - 60 dB(A) – Linie (Tagzeit)
 - 45 dB(A) – Linie (Nachtzeit)
 - empfohlene Grundstücksgrenze
 - Flurstücksgrenze laut Kataster
 - Flurstücksnummer laut Kataster
 - Gebäude laut Kataster
 - Flurgrenze
 - Grenze zwischen der Stadt Lahnstein und der Stadt Koblenz

Ausfertigung:
Es wird bescheinigt, dass diese Planzeichnung nebst textlichen Festsetzungen Gegenstand des Aufstellungsverfahrens war, dass die Festsetzungen mit dem Willen des Stadtrates übereinstimmen und dass die vorgeschriebenen Verfahrensschritte eingehalten wurden.
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und dieser Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Lahnstein
Peter Labonte – Oberbürgermeister

ÜBERSICHT BEBAUUNGSPLAN NR. 48 "AN DER ALTEN MARKTHALLE" DER STADT LAHNSTEIN



STADT LAHNSTEIN

ENTWURF
BEBAUUNGSPLAN NR. 48
"AN DER ALTEN MARKTHALLE"

MAßSTAB: 1:500 FORMAT: 0,90x1,00 STAND: 05.03.2019

BEARBEITUNG:

KARST INGENIEURE GMBH

STADTBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

SEBAST WÖRTERBAUMER
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9898-0
TELEFAX 02605/9898-24
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de

Datengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit Stand vom 15.03.2016

